

1866 – 1882: Der erste und der zweite Seelsorger – und wie während des Kulturkampfes der Gottesdienst abgehalten wurde

Q.: Johann Wilhelm Stevens: Geschichte der Kirche in Spahn-Harrenstätte. Nd. von Josef Stevens und Hans Stevens, Spahnharrenstätte 2005/ Sta Os Dep 6 b Nr. 1100 C XXXIII f. Titel Nr. 8: Spahn. Rektor Stevens, Geschichte der Kirche in Spahn (Der Text ist so wie gelesen widergegeben!)

Dass wir heute recht gut und detailliert über die Umstände Bescheid wissen, wie es zum Bau der Spahn-Harrenstätter Kirche mitten in der Wildnis zwischen den beiden kleinen Dörfern kam und bis zum Jahre 1910 zur Errichtung einer eigenständigen Pfarrei, ist zwei Umständen zu verdanken: Erstens gibt es mit Johann Wilhelm Stevens (geb. 4. Januar 1854 in Spahn, gest. 10. März 1927 in Haselünne), einen äußerst kompetenten Chronisten, der in den späten Jahren seines Lebens (vermutlich 1922) einen genauen und lesenswerten Bericht darüber verfasst hat und für viele Vorgänge selbst als Augen- und Ohrenzeuge zu betrachten ist, und zweitens muss in dieser Hinsicht Josef Stevens (Spahn) großer Dank entgegen gebracht werden. Denn dieser wurde in verstaubten Unterlagen auf den über die Jahrzehnte in Vergessenheit geratenen Text aufmerksam und hat schließlich gemeinsam mit seinem Bruder Hans Stevens dafür gesorgt, dass es zu einem Neudruck des kleinen Werkes kam.

Abgesehen vom Geschehen des Kirchenbaus zwischen März 1865 und Ende Januar 1866 und der durch die Nöte des Kulturkampfes geprägten Zeit danach, die die Spahn-Harrenstätter um ihre Kirche durchzustehen hatten, liefert der Text des Lehrers, der zwischen 1875 und 1891 auch in Spahn seinen Schuldienst versah, wertvolle Informationen zu einer Reihe weiterer, ortsgeschichtlich relevanter Ereignisse.

In dem hier präsentierten Ausschnitt erfahren wir z.B. ausführlich etwas über die äußerst schwierige Zeit des „Kulturkampfes“, in der ab 1872 von Seiten des deutschen Reichskanzlers und Schöpfers der deutschen Einheit, Otto von Bismarck, und des Preußischen Staates alles Mögliche unternommen wurde, um die katholische Kirche zu schwächen und ihren Einfluss auf die eigene Anhängerschaft radikal zu brechen. Wir können gerade am Beispiel von Spahn-Harrenstätte sehen, dass sein Bemühen geradezu das Gegenteil bewirkt hat und sich gerade die Hümmlinger allen internen sozialen Spannungen zum Trotz als Katholiken zusammengehörig fühlten.

Fast zur selben Zeit traf auch der erste Seelsorger der Gemeinde ein: ein Bruder des Beerbten, auf dessen Namen die Kirche erbaut war: **Stephan Tholen**, bis dahin Vikar in Vörden. Ein arges Gichtleiden erschwerte diesem dort die Erfüllung seiner Amtspflichten. Er bat nun den hochwürdigsten Bischof, ihm zu gestatten, auf sein Beneficium in Vörden zu verzichten, ein sein elterliches Haus (in Spahn) zurückzukehren und in der Spahn-Harrenstätter Kirche den Gottesdienst abzuhalten, soweit ihm dies bei seinem körperlichen Leiden möglich sei. Der Bischof gab gern seine Zustimmung. Am 19. November 1866, dem Fest Mariä Opferung, konnten wir in der neuen Kirche zum ersten Male unserer Sonntagspflicht genügen. Von jetzt an hatten die Gemeinden zu ihrer großen Freude regelmäßigen Gottesdienst, an Werktagen die Schulmesse und an Sonn- und Feiertagen morgens 8 Uhr stille Messe mit Predigt, oft auch noch Christenlehrer am Nachmittag. Kaplan Tholen wurde ein wahrer Wohltäter der Gemeinden. Trotz seines gebrechlichen Körpers pilgerte er 11 Jahre lang täglich auch bei ungünstiger Witterung von Spahn nach der Kirche; sehr selten fiel an Werktagen die hl. Messe aus, an Sonntagen, abgesehen von Krankheitstagen, wohl nie. Beim Ersteigen der hohen Altarstufe musste er sich anfänglich auf den Küster stützen; später wurden an den Seiten der Stufen Lehnen angebracht. Kaplan Tholen nahm sich besonders der Kranken und Notleidenden opferwillig an, nicht bloß in religiöser, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Er sorgte auch für die Verbesserung der Kirchwege und die Vervollständigung der Kirchengestaltung.

Inzwischen setzen die Gemeinden ihre Bemühungen um Errichtung eines eigenen Pfarrsystems oder doch einer öffentlichen Kapellengemeinde unverdrossen fort. Sie wandten sich zunächst nochmals an das Kultusministerium von Hannover. Die abschlägige Antwort darauf erhielten sie am 25. August 1866, also 8 Tage nach der Einverleibung unseres Landes in Preußen. - Bei der neuen Regierung hofften die Gemeinden eher auf Gehör zu finden, und auch der Bischof gab kurz vor seiner Übersiedlung nach Köln den Gemeindevertretern gegenüber dieser Hoffnung Ausdruck. Auf eine wohl begründete Eingabe an das Preußische Kultusministerium wurden dann auch Verhandlungen

mit der bischöflichen Behörde und durch das Amt Hümmling mit den Kirchenvorständen in Sögel und Werlte wegen der Ablösung eröffnet. Diese Verhandlungen zogen sich aber sehr in die Länge und wurden schließlich bei Beginn des Kulturkampfes 1872 vollständig abgebrochen.

Der zweite Seelsorger der Gemeinde – wie während des Kulturkampfes der sonntägliche Gottesdienst abgehalten wird

Im Winter 1876/77 verschlimmerte sich das Gichtleiden des Kaplans Tholen zusehends. Nur mit großer Mühe konnte er noch die Kirche besuchen, und er befürchtete, bald den Gottesdienst ganz einstellen zu müssen. Die dann eintretende Verwaisung der Gemeinde, mit der er durch die langjährige Seelsorgearbeit ganz verwachsen war, machte ihm viele Sorgen. An die Bestellung eines Vertreters und Nachfolgers durch die bischöfliche Behörde war des Kulturkampfes wegen nicht zu denken. Kaplan Tholen sah sich deshalb selber nach einem solchen um und fand ihn endlich auch in dem Kuratpriester **Johannes Sievering**, gebürtig in Ossendorf, Kreis Warburg, Diözese Paderborn. Sievering hatte als Kaplan in Assinghausen, dem Geburtsorte des sauerländischen Dichters Grimme, nach dem Ableben des dortigen Pfarrers im Widerspruch mit den sogenannten Maigesetzen die Seelsorge fortgesetzt, war deshalb wiederholt mit Gefängnis bestraft worden und hatte sich endlich weiterer Bestrafung durch die Flucht nach Holland entzogen. Hier fand er Aufnahme als

Der „Kulturkampf“ (1871 – 1887)

Die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche hat ihren Ursprung nicht zuletzt in der Politik von Papst Pius IX. Dieser ließ 1864 eine Liste von sog. Irrtümern und Irrlehren veröffentlichen, von denen er glaubte, sie schaden dem Einfluss und dem Standpunkt der katholischen Kirche, so z.B. der Sozialismus und der Liberalismus. Auch in Deutschland begann nun ein politisches Ringen mit dem Vatikan, zumal als sich der Papst für unfehlbar in "Religion und Sitten", wie es in dem Dogma hieß, erklären ließ. Bismarck, der um die Loyalität der katholischen Bevölkerung fürchtete (ihn besorgte das Aufkommen der Zentrumsparterie im Reichstag), reagierte mit einem Bündel von Gesetzen:

Im "Kanzelparagraphen" von 1871 wurden Geistliche mit Haftstrafen belegt, wenn sie ihr Kirchenamt für politische Äußerungen missbrauchten. Ein Jahr später erfolgte die Übernahme der alleinigen Schulaufsicht durch den Staat. 1873 wurde in den "Maigesetzen" beschlossen, eine staatliche Abschlussprüfung für Geistliche einzuführen und der Staat behielt sich ein Einspruchsrecht bei der Vergabe geistlicher Ämter vor. 1874 wurde dann die Zivilehe als rechtlich bindend eingeführt; ein Jahr später ein Kongregationsgesetz beschlossen, welches alle geistlichen Orden (die nicht pflegerisch wirkten) verboten, und das "Brotkorbgesetz" verfügt, durch das alle staatlichen Zuwendungen an die Kirche wegfielen. Schließlich waren um 1880 über ein Viertel der Pfarrstellen in Preußen nicht mehr besetzt!

Hausgeistlicher im Ursulinenkloster zu Oldenzaal. Kaplan Tholen hörte nun, daß Sievering sich nach Deutschland und in die Seelsorge zurücksehne, und setzte sich deshalb mit ihm in Verbindung. Sievering war gern bereit, nach Spahn zu kommen, wenn ihm dort eine ersprießliche Tätigkeit ermöglicht werden könnte. – Kaplan Tholen war der Meinung, daß es ihm als Privatgeistlichem gestattet sei, Herrn Sievering als Hilfsgeistlichen, der bis zu seiner Genesung die Stelle vertrete, aufzunehmen. Nach Rücksprache mit rechtskundiger Stelle machte er, um unliebsamen Weiterungen vorzubeugen, dem Amtshauptmann Behnes in Sögel von seinem Vorhaben am 19. April 1877 Mitteilung. Der Amtshauptmann legte diese Zuschrift dem Oberpräsidenten von Eulenburg in Hannover zur Entscheidung vor. Der Oberpräsident erklärte aber in einem Erlass vom 12. Mai 1877, daß die geplante Berufung, obschon es sich nur um einen Privatgeistlichen für die Privatkapelle der Familie

Tholen handle, nach dem Gesetz vom 11. Mai 1873 nicht gestattet sei. Derr Erlaß schließt mit der Anweisung:

„Hiernach wollen Ew. Hochwohlgeboren den pp. Tholen bescheiden und, falls derselbe dennoch die Berufung eines Hilfsgeistlichen den gesetzlichen Vorschriften zuwider bewirken sollte, die strafrechtliche Verfolgung des berufenen Hilfsgeistlichen wegen jeder einzelnen Amtshandlung herbeiführen (§ 23, 1 c) und mir umgehend Anzeige

erstatten, damit meinerseits gegen den Herrn Bischof von Osnabrück das Erforderliche veranlaßt werden kann“.

Der Oberpräsident beabsichtigte also, sogar gegen den Bischof von Osnabrück ein Strafverfahren einzuleiten wegen einer Angelegenheit, mit der dieser gar nichts zu tun hatte und von der er wahrscheinlich auch nichts wußte.

Sievering war inzwischen, nachdem er zuvor noch eine rückständige Haftstrafe (wenn ich nicht irre, in Brilon) abgebußt hatte, bereits nach Spahn gekommen. Am 9. Mai schloß er mit Tholen einen schriftlichen Vertrag ab, dessen wichtigste Bestimmung lautete:

„Der römisch-katholische Geistliche Joh. Sievering übernimmt die Stelle eines Hauskaplan bei der Familie Tholen zu Spahn mit der Verpflichtung, die religiöse Erziehung und den täglichen Gottesdienst in der der Familie Tholen gehörenden Kapelle zu Spahn lediglich für die Familie Tholen und deren Hausangehörigen wahrzunehmen“.

Um der letzten Bestimmung genau nachkommen zu könne, ohne den übrigen Ortseingesessenen den Eintritt in die Kapelle zu verwehren, ließ Kaplan Sievering das Chor des Gotteshauses abtrennen, zunächst durch einen Vorhang und dann noch gründlicher durch eine vom Kunsttischler Schepers in Sögel geschmackvoll hergestellte und dekorierte Bretterwand. Auf dem Chore brachte nun Kaplan Sievering täglich für die Familie Tholen das hl. Meßopfer dar. Zwei mit der Familie verwandte und von ihr angenommene Knaben waren seine Meßdiener. Für diese beiden war Sievering auch vertragsmäßig der Erzieher. – Im Schiff der Kirche konnten dann zu jeder Zeit die übrigen Gemeindemitglieder nach Belieben ihre Andacht verrichten. Sie taten dies denn auch fleißig, besonders morgens. An Werktagen fanden sich, eingeladen durch das Angelusläuten, regelmäßig die Schulkinder ein und auch manche Erwachsene. An Sonn- und Feiertagen kam dagegen die ganze Gemeinde. Wenn Punkt 8 Uhr Kaplan Sievering lediglich für die Familie Tholen auf dem Chore das hl. Meßopfer begann, stimmte gleichzeitig im Schiff der Kirche der Vorsänger B.H. Thien den Gesang: „Hier liegt vor Deiner Majestät“ an. War der Priester mit dem Evangelium fertig. Was ein kräftiges „*Laus tibi Christe*“ der Messdiener kundtat, wurde in der Kirche eine Predigt vorgelesen und nach derselben das übliche „Allgemeine Gebet“ verrichtet. Das Vorlesen besorgte zunächst längere Zeit der Schreiber dieses, der seit Ostern 1872 Lehrer in Spahn war. Nachdem ihm jedoch von einem seiner Vorgesetzten die verfängliche Frage gestellt worden war, wer ihm die „*missio canonica*“ zur Verkündigung des göttlichen Wortes in der Kirche erteilt habe, trat er auf Anraten des Kaplans Sievering sein Amt als Vorleser an den Chorsänger Thien ab. Nach dem allgemeinen Gebet wurde der Gottesdienst sowohl auf dem Chore als im Schiff der Kirche fortgesetzt. Die Schellen der Messdiener sorgten für die nötige Harmonie. Ein Marienlied nach dem letzten „*deo gratias*“ der Ministranten schloß die Feier.

So wohnten wir während der Kulturkampfzeit vom Frühjahr 1877 an allsonntäglich der hl. Messe bei, ohne den Priester am Altare zu sehen. Wäre gegen diesen Anklage erhoben worden, so hätte keiner von uns bezeugen können, daß der Geistliche Sievering wirklich maigesetzlich verbotene Amtshandlung vorgenommen habe. – Die Bretterwand wurde erst nach Sieverings Ableben im Frühjahr 1882 aus der Kirche entfernt.

Kaplan Tholen hatte von dem Eintreffen Sieverings dem Amtshauptmann Behnes am 4. Juni 1877 Mitteilung gemacht und dabei betont, daß Sievering nur als Erzieher und Hausgeistlicher für die Familie Tholen tätig sein werde. Er erhielt darauf am 6. Juli vom Amtshauptmann nochmals eine Zuschrift, die mit den Worten schließt:

„Selbstverständlich werde ich genau nach den mir in den Ew. Hochwürden mitgeteilten Erlasse des Herrn Oberpräsidenten vom 12. Mai cr. [= courant, i.e. ‚laufenden Jahres‘] erteilten Anweisungen verfahren, spreche indessen noch den Wunsch aus, daß Ew. Hochwürden zur Vermeidung von Weiterungen, welche unnötigerweise herbeigeführt würden, Vorsorge treffen, daß der Herr Sievering sich aller geistlichen Amtshandlungen, insbesondere des Predigens und Messelesens vor der Gemeinde enthält“.

In welcher Weise in der Kirche diese Vorsorge bereits getroffen war, ist vorhin berichtet worden.

Katholische Beamte gerieten während des Kulturkampfes, wie wir hier sehen, oft in eine sehr schwierige Lage, die bekanntlich für manche verhängnisvoll wurde. Herr Amtshauptmann Behnes

hat, wie noch dankbar bemerkt werden mag, dem Herrn Kaplan Sievering später keinerlei Schwierigkeiten gemacht, auch keine Anklage gegen ihn erhoben, obschon er dazu vielleicht doch wohl mal hätte Anlaß finden können. Wohl aber wurde Sievering im Frühjahr 1878 von einer anderen Seite wegen Übertretung der Maigesetze zur gerichtlichen Verantwortung gezogen. Über die traurige Veranlassung dazu berichtet der folgende Artikel.

**Wie Spahn wegen einer dort geschehenen „Kulturthat“ in die Zeitung kommt.
Kaplan Sievering muß vor dem Richter erscheinen.**

Kaplan Tholen konnte im Sommer 1877 wegen seiner zunehmenden Schwäche und Hinfälligkeit die Kirche fast gar nicht mehr besuchen. Es war ihm ein großer Trost in seinem Leiden, daß der Gottesdienst in derselben, soweit möglich, sichergestellt war. In jeder Hinsicht wohl vorbereitet, wurde er am 11. Dezember in die Ewigkeit abgerufen. – Auf seinem Sterbebette hatte Kaplan Tholen den Wunsch geäußert, seine Leiche möge von der Kapelle aus, die er so innig geliebt und in der er 11 Jahre so opferwillig gewirkt hatte, nach dem Pfarrorte Sögel überführt werden. Diesem Wunsch des Sterbenden kam man selbstverständlich gern nach. Die Leiche wurde frühmorgens zur Kirche gebracht und vor dem Hochaltar aufgebahrt. Kaplan Sievering brachte dann bei geöffneten Chortüren das hl. Messopfer für den Verstorbenen dar. Die Kirche war mit Andächtigen gefüllt. Tief ergriffen sahen alle zum letzten Male in das Antlitz ihres geliebten heimgegangenen Seelsorgers. Unter Glockengeläute setzte sich nach der Messe der lange Leichenzug, an dem auch Kaplan Sievering im Rochett teilnahm, in Bewegung. Auf dem Sögeler Friedhofe fand der Verstorbene neben dem Missionskreuz seine letzte Ruhestätte. Die Beerdigung nahm Pfarrer Pohlmann vor, der auch das nachfolgende Seelenamt celebrierte.

Diese so erbaulich verlaufende Begräbnisfeier sollte leider im folgenden Frühjahr ein recht trauriges Nachspiel haben. Der „Westfälische Merkur“ brachte darüber folgenden, von zahlreichen katholischen Zeitungen abgedruckten Artikel:

„Vom Hümmling, 5. April 1878.

Der Hümmling und ganz sicher das kleine moorumschlungene Spahn auf demselben ist wohl den meisten Lesern des Merkur unbekannt. Was aber bisher im unbekanntem Dunkel lag, das kann in unseren Tagen über Nacht nicht bloß bekannt, sondern auch berühmt werden. Diese Berühmtheit ist auch Spahn ganz unverdienter Weise zu teil geworden, seitdem es in die Reihen der Kulturbeflissenen getreten ist.

Fünf seiner Bewohner¹ haben sich nämlich zu einer Kulturthat hinreißen lassen, die unseres Erachtens für die Ehrenmitgliedschaft des „Deutschen Vereins“² qualifizieren dürfte. Sie haben nämlich dem Hauskaplan der Familie Tholen zu Spahn wegen einer im Dezember vorigen Jahres stattgefundenen Begleitung der Leiche des verstorbenen Kaplans Tholen und wegen Lesung einer stillen Messe bei der Kronanwaltschaft in Osnabrück denunziert.“

Zur Ehrenrettung der Gemeinde Spahn muß vorab bemerkt werden, daß kein einziger im Dorf der fünf Denunzianten geborener Spahner oder auch nur Hümmlinger war. Einer von ihnen, ein Bäcker, war von Amerika gekommen und hatte sich mit seinen zwei Söhnen kurz vorher bei der Kirche eingemietet. Der vierte war als Pächter aus Westfalen zugezogen und der fünfte war ein fremder Ziegelarbeiter. Der Plan zur Denunziation war aber von einem durchreisenden Westfalen ausgeheckt worden, einem entlassenen Lehrer, der das Schriftstück verfaßte und mitunterschrieb.“

Was hatte nun diese Leute zu ihrer „Kulturthat“, über die alle Spahn-Harrenstätter tief empört waren, veranlaßt?

Der amerikanische Bäcker hatte seit dem Eintritte Sieverings durch seine Söhne das Läuten der Kirchenglocken besorgt, und einer derselben hatte auch bei der Beerdigung des Kaplans Tholen mit

¹ Die im „Merkur“ genannten Namen lasse ich weg, um niemand durch Mitteilung derselben zu verletzen.

² Der sog. „Deutsche Verein“ war 1874 von Professor von Sybel in Bonn gegründet worden, um alle „antiklerikalen Elemente der Rheinprovinz zusammenzufassen und im Kampfe gegen die dortige klerikale Majorität nützlich zu verwenden“. Die Beamten waren durch den Verein einer fortgesetzten Beobachtung durch bezahlte Spione ausgesetzt und jede mildere Handhabung der Kulturkampfgesetze wurde von ihnen als strafbare Lässigkeit ausgelegt. (Vergl. Dr. Hüsgen: Ludwig Windhorst, S. 229 und 231).

geläutet. Dieser Bäcker geriet nun wegen verschiedener Forderungen mit seinem geistlichen Nachbarn in Differenzen, die fast alle zu seinem Ungunsten gerichtlich entschieden wurden. Grollend sann er nun nach, wie er wohl seinerseits dem Kaplan Sievering, auf dessen Veranlassung ihm auch das Läuteramt genommen war, Schwierigkeiten bereiten könne. Bei einem Zusammentreffen mit den übrigen Denunzianten klagte er über das vermeintliche Unrecht, das ihm geschehen, worauf dann der frühere Lehrer den Vorschlag machte, den Geistlichen wegen der bei der Beerdigung vorgekommenen Übertretung der Maigesetze zur Anzeige zu bringen. Das Schriftstück wurde von ihm sofort aufgesetzt, von allen (wie sie später angaben, im trunkenen Zustande) unterschrieben und der Kronanwaltschaft in Osnabrück zugestellt. Diese ging auf die Sache ein und erhob bei dem Amtsgerichte in Sögel Klage gegen Kaplan Sievering wegen unbefugter Vornahme geistlicher Amtshandlungen. Der Amtsrichter Becker, ein Protestant, untersuchte die auch ihm jedenfalls recht widerwärtige Angelegenheit und setzte dann einen Termin zur Verhandlung an. Kaplan Sievering mußte nun, wie er selbst erklärte, zum 28. Male wegen angeblich der Übertretung der Maigesetze vor dem Richter erscheinen. Er verteidigte sich selber und zwar, wie das auch vorliegende Konzept der Verteidigungsrede zeigt, in sehr geschickter Weise. Die Anklage des Kronanwalts beschränkte sich, wie diese Rede beweist, nicht auf die bei der Beerdigung vorgekommenen Handlungen, sondern erstreckte sich auf die gesamte priesterliche Tätigkeit des Angeklagten in Spahn-Harrenstätte. – Im ersten Teil seiner Rede weist Sievering darauf hin, daß er, um in keiner Weise mit den Maigesetzen in Konflikt zu kommen, abgesehen von dem Beerdigungstage, nur in einem von den übrigen Teile der Kapelle vollständig getrennten und abgeschlossenen Raum die hl. Messe gelesen habe, und zwar nur für die Familie Tholen und deren Angehörigen. Dazu sei er kontraktlich verpflichtet und auch gesetzlich berechtigt gewesen. Letzteres wies er nach aus einer Entscheidung des Obertribunals in Sachen Bisping und des Generalvikars Giese, Münster. – Er habe in Spahn also wohl priesterliche Funktionen vorgenommen, aber keine einzige Amtshandlung im Sinne des Gesetzes. In Spahn existiere überhaupt kein geistliches Amt. – Im zweiten Teil seiner Rede weist Sievering nach, daß ein Leichenbegängnis keineswegs, wie die Anklage behauptete, eine Prozession sei, und daß es, wie jedem anderen, auch dem Geistlichen gestattet sei, daran teilzunehmen, auch im Rochett [i.e. dem Leinengewand des Priesters]. Die einzige geistliche Amtshandlung, nämlich die Beerdigung, habe der Pastor von Sögel vorgenommen. Während der Seelenmesse seien allerdings die Chortüren nicht wie sonst verschlossen gewesen. Aber alle Anwesenden, die auf Einladung der Familie Tholen erschienen waren, hätten an diesem Tage auch als Hausgenossen dieser Familie angesehen werden müssen und wären als solche zweifellos berechtigt gewesen, der Messe beizuwohnen.

Nach dieser Verteidigungsrede sah das Gericht von einer weiteren Verfolgung der Sache ab; auch von dem Verhör der acht von dem Angeklagten in Vorschlag gebrachten Zeugen wurde Abstand genommen. – Einer der Denunzianten, der inzwischen nach Westfalen zurückgekehrte Pächter, veröffentlichte bald darauf im „Merkur“ eine Erklärung, in der er sein tiefstes Bedauern über die unselige Tat, zu der er sich habe verführen lassen aussprach und wegen des gegebenen Ärgernisses um Verzeihung bat.

Welche Bedeutung Kaplan Sievering für die Kirchengemeinde hatte. – Sein tragisches Ende.

Für die Kirchengemeinde Spahn-Harrenstätte wurde Kaplan Sievering, obschon er nur vier Jahre in derselben wirken konnte, von großer Bedeutung. Sievering war eine markante Persönlichkeit, die zweifellos auch in einem größeren, ihrem Wollen und Können entsprechenden Wirkungskreise Großes zustande gebracht hätte. Sein gedrungener, schniger Körperbau, seine scharfgezeichneten Gesichtszüge, sein durchdringender Blick und sein militärisch strammes Auftreten zeigten schon seinen eigenartigen festen Charakter an. Er war voll Arbeitslust und Schaffensdrang, allseitig gebildet und welterfahren, begabt mit einem eisernen Willen, der vor keinem Hindernis zurückschreckte, und der das als richtig Erkannte ausführte, es mochte biegen oder brechen. Daß eine solche Natur das stille, beschauliche Leben im Kloster zu Oldenzaal nicht behagte, ist erklärlich. Aber auch der dem Kaplan auf dem Hümmling beschiedene Wirkungskreis war für ihn zu klein und beschränkt. Er entwickelte in demselben eine staunenswerte und ungemein vielseitige Tätigkeit. Zunächst als Seelsorger: Die kirchliche Vollmacht zur Abhaltung des Gottesdienstes, zur Aufbewahrung des

Allerheiligsten in der Kirche und zur Spendung der Sakramente der Buße und des Altares erwirkte er sich, da die bischöfliche Behörde an der Erteilung staatlich behindert war, durch Vermittlung des Geheimdelegaten Dick von Papst Leo XIII., der gleichzeitig auf dem Altare der Kirche das *Privilegium perpetuum* verlieh. Leider standen die Maigesetze der Ausübung der Seelsorge durch Kaplan Sievering überall hemmend und einschränkend im Wege. Mit umso größerem Eifer widmete er sich darum der Ordnung der äußeren kirchlichen Angelegenheit. Er ließ den Altar der Kirche umbauen und bedeutend verschönern, die Kirche durch den Maler Steinbild in Sögel dekorieren und die prächtigen Stationsbilder, geliefert von Heinrich Schöningh in Münster, anbringen. Der bis dahin noch wüst liegende Kirchhof wurde geebnet und umgefriedigt und die Umgebung der Kirche durch Anpflanzungen und geschmackvolle Anlagen verschönert. Sievering verstand es meisterhaft, die Gemeinde für diese seine Pläne zu begeistern und die nötigen Gelder flüssig zu machen. – Kaplan Sievering war auch auf die Erhaltung, Sicherung und Vermehrung des Kirchenvermögens bedacht. Das Richtenmoor wurde im November 1878 für 27912 Mk. meistbietend verkauft. Sievering selbst erwarb sich einen größeren Anteil dabei als Privateigentum. Er kauf auch noch sonstige Ländereien an und ließ diese bewirtschaften. Er legte mitunter selbst die Hand an den Pflug, lenkte gern selbst sein Gespann, war als früherer Offizier ein gewandter Reiter und zielsicherer Schütze. Als im Mai 1879 das Pfarrhaus durch Brand stark beschädigt, ließ er dasselbe zwar wiederherstellen, erwarb dann aber durch Kauf ein anderes Haus bei der Kirche, ließ es umbauen und für sich zur Wohnung einrichten. – Als Homöopath und im Besitze einer homöopathischen Apotheke stand er nicht bloß den Spahn-Harrenstättlern, sondern allen, die aus der Umgebung zu ihm kamen, gern zu Diensten. – Nicht minder geschätzt war er als juristischer Berater in Erbschaftsangelegenheiten, Steuerfragen, bei Streitigkeiten usw.

Die Ortseinwohner gewöhnten sich daran, in den verschiedensten Anliegen bei ihrem Kaplan Rat und Hilfe zu suchen. Und er riet und half gern. Wer ihm aber in die Quere kam, der erfuhr bald, daß mit dem Sauerländer nicht gut Kirschen essen war.

Der vielseitigen und rastlosen Tätigkeit des hochwürdigen Herrn sollte leider ein jähes Ende beschieden sein. Die im Richtenmoor angekaufte Fläche wolle Sievering als Schafweide verwerten, er ließ dort deshalb im Winter 1881 einen Schafstall in landesüblicher Form aufbauen. Die Hümmlinger Schafstätte bestehen bekanntlich in der Hauptsache nur aus dem mit Stroh gedecktem Sparrenwerk, das gewöhnlich auf eine Grundlage von dicken Kieselungen gestellt wird. Am 3. Dezember 1881 fuhr Kaplan Sievering selbst nach dem Richtenmoor, um zu sehen, wie weit der Bau bereits gefördert sei. Bei seinem Eintreffen bemühten sich die Arbeiter gerade, ein Sparrenpaar aufzurichten, und zwar mittels eines Seiles, das sie über die Bindung der zwei bereits stehenden Sparrenpaare geworfen hatten. Der Herr Kaplan sprang vom Wagen und griff helfend zu, aber leider so wuchtig, daß das ganze Bauwerk niedergerissen wurde. Während die Arbeiter rechtzeitig seitwärts sprangen, stürzte Kaplan Sievering rücklings zu Boden, und die Sparren fielen auf ihn. Er wurde dadurch schwer verletzt. Kaplan Zurlage, der eiligst aus dem benachbarten Börger herbeigeht wurde, spendete seinem Konfrater an der Unglücksstelle die hl. Ölzung, begleitete ihn dann auf der traurigen Heimfahrt und reichte ihm in seiner Wohnung die heilige Wegzehrung. Der Verunglückte konnte noch spät abends in Gegenwart des Amtsrichters Becker, den er aus Sögel hatte kommen lassen, seine irdischen Angelegenheiten ordnen. Kurz nach Mitternacht erlöste ihn der Tod von seinen großen Schmerzen.

Am 7. Dezember gab die so plötzlich in tiefe Trauer versetzte Kirchengemeinde ihrem zweiten, hochgeschätzten Seelsorger durch die inzwischen mit einer dicken Schneelage bedeckte Landschaft das Grabgeleit. Auf dem Sögeler Kirchhofe fand Kaplan Sievering seine letzte Ruhestätte neben seinem Vorgänger und Freund Kaplan Tholen, der vier Jahre vorher hier im Schatten des Missionskreuzes bestattet worden war. Gott gebe beiden die ewige Ruhe!